

Kämpfen die Nachrichtendienste um ihr Überleben ?

Eindrücke von der Internationalen Fachtagung der Friedrich-Ebert-Stiftung „Nachrichtendienste, Polizei und Verbrechensbekämpfung im demokratischen Rechtsstaat“ am 14. und 15.4.1994 in Berlin

Klaus Eichner

55 Jahre, Dipolmjurist, in der DDR Oberst in der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS, jetzt arbeitslos. Erster Sprecher des Insiderkomitees zur Aufarbeitung der Geschichte des MfS e.V.; Kontaktadresse: Postfach 3, 13017 Berlin

Es war schon interessant zu verfolgen, wie sich Rechtswissenschaftler und die Praktiker der „Verbrechensbekämpfung“ um ein Problem streiten, von dem zumindest einige von ihnen auch öffentlich zugestehen, daß sie noch gar nicht wissen, was das ist - die „Organisierte Kriminalität“ mit ihrem griffigen Kürzel „OK“. Denn ein Fazit dieser Tagung war die Forderung, nun endlich eine Legaldefinition von OK zu erarbeiten, die mehr umfassen sollte als nur die Auflistung eines Delikt-katalogs.

Dahinter verborgen und noch schamhafter verschwiegen war die Nachweisführung über das tatsächliche Ausmaß und den realen Inhalt der Bedrohung durch eine Verbrechensentwicklung, die der OK zugeordnet werden kann - und es gab sowohl Zweifel an der Kriminalitätsstatistik wie auch an der behördlichen Bewertung bestimmter Entwicklungen auf diesem Gebiet.

Für den Beobachter blieb die Frage offen, ob wir es nur mit dem Ansteigen bestimmter Formen der allgemeinen Kriminalität zu tun haben, oder ob es wirklich qualitativ neue Formen der Kriminalität in Deutschland gibt, die eine so reale Bedrohung unseres Gemeinwesens darstellen, daß dafür Verfassungsgrundsätze und grundlegende Bürgerrechte zur Disposition gestellt werden dürfen.

Es liegt möglicherweise auch im Interesse einiger Kräfte,

diesen Zustand der Ungenauigkeit (von einigen Rednern selbst schon wieder zum Merkmal der OK erhoben) beizubehalten, damit man sich dann seinen Teil herausfischen kann. So besteht z.B. für Herrn Werthebach, Präsident des BfV, die OK in der Einflußnahme auf Politik, Wirtschaft, Medien, öffentliche Verwaltung oder Justiz. Daraus leitet Herr Werthebach dann die politischen Dimensionen der OK und damit die Aufgaben des Verfassungsschutzes ab und beschwört dabei sogar